

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 43 (1936)

Heft: 10

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dustrie und all ihren werktätig Verbundenen Lebensmöglichkeiten und Lebensbegriffungen schaffen.

Aber die Textilindustrie besteht nicht nur aus solchen Zweigen, die sich mit hochwertigen Einzelleistungen oder zumindest mit Besonderheiten der Fertigung Absatzgebiete wiederzuerobern oder neuzuschaffen vermöchten. Es gibt genügend andere, die gekennzeichnet sind durch die Herstellung von Erzeugnissen ohne ausgesprochene Sondernote. Hier tobt sich der Wettbewerb gewöhnlich am schärfsten auf dem Weltmarkt aus. Hier helfen nicht Eingebung, nicht Fantasie, nicht Kunstfertigkeit. Sonderwünsche der Kundschaft sind selten bedingt durch Geschmack oder persönliches Bedürfnis. Ihre Erfüllung findet zumeist keinen Ausgleich im zugebilligten Preise. Das Angebot, verzettelt oft bis zur Unbegrenztheit, ist vielfach gerade Urheber solcher Sonderwünsche geworden; und das nicht selten bei kleinsten Mengen, deren Fertigung immer Unwirtschaftlichkeit und Stoffvergeudung bedeutet. Hier hat der Gedanke der kostenmindernden Herstellung wenigen gängiger Erzeugnisse, die den berechtigten Ansprüchen genügen, ein immer stärkeres Gewicht erhalten. Hier entscheiden Haltbarkeit, gute Gebrauchsfähigkeit, ordentliches Aussehen und

preiswerter Kauf, nicht aber irgendeine Mode- oder Geschmacks-laune, die es sich etwas kosten läßt.

Die Fülle des Angebots belastet oft Fertigung und Lagerhaltung und muß sich zuletzt im Verbrauchspreise auswirken. Warum nicht weise Beschränkung auf das Notwendigste, da jeder an der Verzettlung seine Kosten zu tragen hat? Die Senkung der Gestehungskosten für den Großbedarf hängt im hohen Grade an diesem Entschluß. Und der Verbraucher, der nur ein klein wenig Vernunft besitzt, wird sich in seinem Recht auf Bedarfsdeckung nicht geschmälert fühlen, wenn er für wenig Geld ordentliche Ware bekommt. Man kann auf Grenzgebieten zwischen Sonder- und Massenverbrauch, zwischen „gewöhnlichem und Großbedarf“ sicherlich verschiedener Meinung sein, sollte sich aber vor einem Grundsatz beugen, der den gesunden Menschenverstand für sich hat: Wo die Bekleidungswaren nicht wirklich berechtigten Sonderwünschen unterliegen oder die Erfüllung von Sonderwünschen nicht bezahlt wird, wo Art- und Kulturbewußtsein gänzlich ausschalten, da ist kein Raum für zersplitterte Fertigungsverfahren. Die Persönlichkeit braucht darunter nicht zu leiden, wenn sie bei veränderter und geschlossener Fertigung allzeit die höchste Leistung erstrebt.

Dr. A. Niemeyer.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten acht Monaten 1936:

a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar-August 1936	8,987	19,109	872	2,336
Januar-August 1935	8,386	18,330	1,003	2,748

EINFUHR:

Januar-August 1936	10,618	15,506	248	699
Januar-August 1935	9,520	16,268	278	816

b) Spezialhandel allein:

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
I. Vierteljahr	956	2,695	245	693
II. Vierteljahr	801	2,164	243	682
Juli	317	821	74	205
August	451	1,089	118	337
Januar-August 1936	2,525	6,769	680	1,917
Januar-August 1935	2,603	7,313	790	2,264

EINFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
I. Vierteljahr	796	1,784	21	114
II. Vierteljahr	570	1,379	20	91
Juli	325	616	5	26
August	247	503	4	27
Januar-August 1936	1,938	4,282	50	258
Januar-August 1935	2,354	5,063	61	341

Bulgarien. — Zollermäßigungen. Pressemeldungen ist zu entnehmen, daß in Bulgarien am 1. September 1936 ein neuer Zolltarif in Kraft getreten ist, der für seidene und Rayongewebe beträchtliche Zollermäßigungen bringt. Für Gewebe aus Seide, die bisher einen Zoll von 150 Goldlewa je kg entrichten mußten, stellt sich dieser nunmehr auf 45 Goldlewa. Für Gewebe aus Rayon wird der Zoll von 150 Goldlewa auf 90 Goldlewa je kg ermäßigt. Um den Zoll in Papierlewa zu ermitteln, muß der Ansatz der Goldlewa mit 27 multipliziert werden; dazu kommt noch die Gemeindetaxe von 20% und eine Zollgebühr, so daß der Zoll in Papierlewa in Wirklichkeit dem 33fachen Ansatz des Goldzolles entspricht.

Eine amtliche Bestätigung dieser Meldung liegt zurzeit nicht vor.

Deutsch-schweizerischer Verrechnungsverkehr. Unter Bezugnahme auf die im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 202 vom 29. August 1936 erschienene Verfügung der Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 29. August a. c. macht die Schweizerische Verrechnungsstelle Zürich darauf aufmerksam, daß ihr sofort sämtliche Verpflichtungen zu melden sind, die in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein domizilierte Schuldner gegenüber in Deutschland wohnhaften Gläubigern haben:

- aus gewerblichem und geistigem Eigentum, d. h.
 - aus der Ueberlassung von Patent-, Lizenz- und ähnlichen Schutzrechten (inklusive Fabrikationserfahrungen und Geheimverfahren), sowie aus Marken- und Firmenrechten;
 - aus Schutz- und Urheberrechten für Leistungen auf dem Gebiete der Literatur, der Musik und der bildenden Künste;
- aus Marktschutzabkommen und Kartellverträgen jeder Art und aus ähnlichen Rechtsverhältnissen bzw. ideellen Leistungen (Konkurrenzerzicht, Stillelegungsprämien usw.).

Als anzeigepflichtige Verbindlichkeiten gelten dabei nicht nur die am Stichtage bestehenden Zahlungsverpflichtungen, sondern alle zu diesem Zeitpunkte bestehenden vertraglichen Verpflichtungen, die während der Dauer des betreffenden Vertrages zu Geldleistungen an deutsche Begünstigte oder für Rechnung von deutschen Begünstigten an Dritte führen können.

Nähere Auskunft über die von den Anzeigepflichtigen zu leistenden Angaben enthält die oben erwähnte Verfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes oder kann bei der Schweizerischen Verrechnungsstelle, Börsenstr. 26, Zürich 1, eingeholt werden. (Besuchstage: Montag, Mittwoch und Freitag 14–17 Uhr.)

Oesterreich. — Japans Vordringen auf dem Textilmarkt. Bei einer insgesamt 600,000 S betragenden Erhöhung der österreichischen Einfuhr an rohen Baumwollgeweben zeigt die erste Halbjahrsbilanz des österreichischen Außenhandels heuer im Vergleich zur Vorjahrsspanne einen sprunghaften Anstieg der japanischen Einfuhr von 397,000 auf 1,1 Mill. S. Da im gleichen Zeitraum die Schweiz 2,49 Mill. S., die Tschechoslowakei 2,05 Mill. und Großbritannien 1,24 Mill. S. aus der einschlägigen Einfuhr nach Oesterreich gelöst haben, erscheint der Absatz-erfolg Japans, das sich an die vierte Stelle der Baumwollgewebelieferanten vorschiebt, umso größer, als der Vergleich der Mengenziffern die Verdrängung anderer Lieferanten klar vor Augen führt.

Dr. H. R.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat August 1936:

	1936	1935	Jan.-Aug. 1936
	kg	kg	kg
Mailand	*) —	210,060	—
Lyon	123,990	232,031	1,254,232
Zürich	19,386	30,202	150,407

St-Etienne	4,267	9,932	40,158
Turin	*) —	3,548	—
Como	6,296	8,630	—

*) Seit 1. November 1935 werden die Ziffern der Seidentrocknungs-Anstalten Mailand und Turin nicht mehr veröffentlicht.